

Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

Landgemeinde und erfüllende Gemeinde

Mit den Ortsteilen: Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen, Obermehler, Schlotheim
Erfüllte Gemeinden: Gemeinde Körner und Marolterode

Internet: www.nottertal-heilingerhoehen.de, E-Mail post@stadt-nhh.de

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Sitz: Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, 99994 Nottertal-Heilingen Höhen, Markt 1, Telefon 036021/980, Fax 98220

Aushang

Für die

Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

Bankverbindung:

Sparkasse Unstrut-Hainich

BIC: HELADEF1MUE

IBAN: DE88 82056060 0000007951

Amt:

Hauptamt

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Bearbeiter/Durchwahl/E-Mail

Herr Beck/ 98 240/ p.beck@stadt-nhh.de

Datum

07. Mrz. 2022

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am **Mittwoch, dem 23. März 2022** findet um **19:30 Uhr** im Saal der Gemeindeschenke „Zur Eiche“, Blumenstraße 18, die 8. Sitzung des Ortschaftsrates Bothenheilingen statt.

Hierzu lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Festlegung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Ortschaftsratssitzung vom 08.12.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen der Abgeordneten
6. Beratung und Beschlussfassung zur Empfehlung für den Stadtrat NHH zum beabsichtigten Verkauf einer Grundstücksfläche an den Nutzer – W. Kästner
7. Vorplanung Frühjahrsputz 2022
8. Sonstiges

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich um eine zeitnahe Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



Heffenhausen
Ortschaftsbürgermeister

Im Hinblick auf die Durchführung von Sitzungen kommunaler Gremien wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 18 I Nr.8, § 2 II Nr. 14, § 2 II Nr.9, § 2 II Nr. 8, § 10 I ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO **die 3G Regel einzuhalten** ist. Weiterhin ist von allen Beteiligten zu jeder Zeit der Sitzung eine qualifizierte Gesichtsmaske zu verwenden und auf die strikte Einhaltung der Abstands- und Infektionsschutzregeln zu achten.